

4548/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2021 zu 4512/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.823.819

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4512/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Köchl, Genossinnen und Genossen haben am 11.12.2020 unter der **Nr. 4512/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wo sind die Lehrlinge?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wo sind die Jugendlichen „zu finden“, die dieses Jahr keine Ausbildung begonnen haben, aber ebenso wenig in der AMS Statistik als Lehrstellensuchende zu finden sind?*

Zum Stichtag 30.11.2020 befanden sich österreichweit insgesamt 32.308 Lehrlinge im ersten Lehrjahr (-5,3% oder 1.814 Personen weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres). In überbetrieblichen Lehrausbildungen gibt es mit 3.546 Lehrlingen im ersten Lehrjahr einen deutlichen Zuwachs von +21% oder 616 Personen gegenüber November 2019. Der Bestand an lehrstellensuchend vorgemerkt Jugendlichen unter 19 Jahren beträgt mit Dezember 2020 7.813 Personen (+5,6% oder 412 mehr als im November des Vorjahres). Im Oktober lag dieser Wert noch bei +9,6%. Die Zunahme an Jugendlichen im ersten Lehrjahr seit September 2020 sowie die Reduktion der Lehrstellensuchenden zeigt, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zum Ende des Jahres 2020 als stabiler erweist als zunächst angenommen.

Das Bildungsministerium bestätigt darüber hinaus einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht eine vollschulische Ausbildung begonnen haben. Genauere Zahlen dazu werden jedoch erst im Laufe des ersten Halbjahres 2021 vorliegen.

Im Rahmen der Ausbildungspflicht wurden im Jahr 2020 insgesamt 3.832 Fälle von den Koordinierungsstellen der Ausbildung bis 18 betreut. Bei 66,5% konnte die Betreuung positiv abgeschlossen werden, d.h. die Jugendlichen konnten in Ausbildung begleitet oder in Betreuung durch das AMS oder das Jugendcoaching übergeben werden.

Aufgrund der Stichtage zur Einmeldung ausbildungspflichtiger Jugendlicher in das Monitoring der Ausbildung bis 18 können erste weiterführende Analysen über die Ausbildungsverläufe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Ausbildungsjahrs 2019/2020 erst im Frühjahr 2021 gemacht werden und sind derzeit mit den vorhandenen Daten leider noch nicht möglich.

Zur Frage 2

- *Zahlen der Koordinierungsstellen der Ausbildung bis 18 (Sozialministeriumsservice) zeigen, dass der Ausbildungsstatus von insgesamt 1227 (Zeitraum 01.01. - 30.09.2020) Jugendlichen unklar ist. Es handelt sich um eine Erhöhung von 62% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Jugendlichen entweder in Ausbildung oder Jugendcoaching zu bringen?*
 - *In einer Aussendung zur Taskforce Jugendbeschäftigung am 26. Oktober wird informiert, dass 500 zusätzliche Plätze für Ausbildungsvorbereitungen geschaffen wurden. Bitte um detaillierte Darstellung in welchem Bundesland und in welcher AMS Stelle diese zusätzlichen Plätze geschaffen wurden.*
 - *Kam es zu einer Aufstockung der Ressourcen und Planstellen im Sozialministeriumsservice?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum wurden Planstellen geschaffen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Zahlen für dieses Jahr nicht mit denen des vergangenen Jahres vergleichbar. Wegen der Einschränkungen für Jugendliche, an Ausbildungen oder arbeitsmarktpolitischen Projekten teilzunehmen bzw. dazu beraten zu werden oder sich darüber zu informieren, wurde die Möglichkeit einer Sanktionierung von Ausbildungspflichtverletzungen im Interesse und zum Schutz der Betroffenen ausgesetzt. Fälle von Jugendlichen, die während des Lockdowns nicht erreicht wurden, mussten daher abgeschlossen werden, um den Fristenlauf bis zur Sanktionierung zu unterbrechen. Wie viele Jugendliche tatsächlich 2020 nach Beendigung der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung begonnen haben, werden erst die Daten des Stichtages im März zeigen.

Zu den getroffenen Maßnahmen erlaube ich mir auf die Beantwortung der Frage 4 zu verweisen.

Die kurzfristige Bereitstellung von zusätzlichem Budget für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen betraf nicht das AMS, sondern das Sozialministeriumservice.

Eine wesentliche Aufgabe der angesprochenen Taskforce ist eine vorausschauende abgestimmte Angebotsplanung aller beteiligten Ressorts, um auch kurzfristig auf die jeweilige Situation reagieren zu können. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel sollte in diesem Fall ein Kapazitätsengpass vermieden werden. Aufgrund der Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt bestand im Sommer die Annahme, dass die Programmschiene AusbildungsFit, die Jugendliche am Übergang von der Pflichtschule in weiterführende Ausbildungen unterstützt, im Herbst nicht ausreichend Kapazitäten haben könnte. Diese Überlegungen berücksichtigten, dass Jugendliche schwieriger aus dem Programm heraus in Lehre vermittelt werden könnten und gleichzeitig mehr Jugendliche dieses Programm als Alternative zu einer betrieblichen Lehre wählen könnten. Durch die neuerlichen Einschränkungen im Herbst und die damit verbundenen Reduktionen der Präsenzzeiten und der Rekrutierungen, haben sich die bestehenden Kapazitäten aber letztlich als ausreichend erwiesen. Das SMS wurde mit Erlass vom Dezember ermächtigt, die für diese Plätze zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund € 4 Mio. für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Jahr 2021 zu verwenden. Die Aufteilung auf die Bundesländer bzw. Projekte erfolgt bedarfsgerecht, um keine Wartezeiten für Jugendliche aber auch keine leerstehenden Plätze entstehen zu lassen.

Mit dem Inkrafttreten der Ausbildungspflicht bis 18 (30.7.2016) wurden die Planstellen im Sozialministeriumservice ausgebaut.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden die Plätze in den vom SMS beauftragten Projekten bedarfsgerecht aufgestockt und einem laufenden Monitoring unterzogen. Im Bedarfsfall kann das für die Projekte erforderliche Personal kurzfristig aufgestockt werden.

Zur Frage 3

- Wie viele Jugendliche haben nach Informationen, die der Taskforce Jugendbeschäftigung vorliegen, einen nachträglichen Ausbildungsplatz in einer Berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (BMHS) erhalten?
 - Wie wird zwischen ursprünglichen und nachträglichen Ausbildungsplätzen an BMHS unterschieden?
 - In der Aussendung vom 26. Oktober wurde ebenso angekündigt, dass tausende zusätzliche Ausbildungsplätze an BMHS geschaffen wurden. Bitte

um detaillierte Darstellung der zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze pro Bundesland und Schultyp.

Zwischen ursprünglichen und nachträglichen Schulplätzen an BMHS wird bzw. wurde im Zuge der Erhebung der Schulorganisationsdaten nicht unterschieden. Die Gesamtanzahl der BMHS-Schülerinnen und Schüler wurde zum festgelegten Stichtag 28. Oktober 2020 erhoben. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass AHS und BMHS gemäß BilDok-Verordnung bis Ende November Zeit hatten, ihre Datenmeldungen abzugeben.

Die Rückmeldungen aus den Bundesländern ergaben, dass alle zusätzlichen Nachfragen nach Schulplätzen – die Nachfragen waren geringer als erwartet – im September und Oktober positiv erledigt werden konnten. Vor allem westliche Bundesländer wie Vorarlberg und Tirol, aber auch Oberösterreich hatten, anders als zunächst prognostiziert, mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende und daher keinen gestiegenen Bedarf an Plätzen an Berufsbildenden Schulen.

Zur Frage 4

- *Wie viele Sitzungen der Taskforce Jugendbeschäftigung gab es seit der vierten Sitzung am 04.09. bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?*
 - *Wie viele Personen welcher Abteilungen der involvierten Ministerien nahmen an den Treffen teil?*
 - *Wie lange dauerten die Treffen an?*
 - *Welche Ergebnisse wurden in den einzelnen Treffen erzielt oder welche Maßnahmen beschlossen?*
 - *Nahmen an den Treffen Experten, die nicht Teil der involvierten Ministerien sind, teil?*
 - *Wenn ja, welche Experten und an welchen Treffen?*
 - *Wenn ja, welchen Input lieferten diese Experten und welche Schlüsse wurden in der Taskforce daraus gezogen bzw. welche Maßnahmen vorbereitet?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Seit der fünften Sitzung am 4.9.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung fand eine weitere Sitzung der Taskforce statt.

Unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen haben am Treffen am 22. Oktober jeweils eine Person aus dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, zwei Personen aus dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und zwei Personen aus dem Bundesministerium für Arbeit teilgenommen.

Das Treffen dauerte rund zwei Stunden.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten der Ministerien wurden mit dem Ziel der Optimierung der Zusammenarbeit besprochen:

- Als Anreiz für Betriebe, Lehrlinge im 1. Lehrjahr aufzunehmen, wurde die Möglichkeit, den Lehrlingsbonus zu beantragen, bis 31.3.2021 beibehalten.
- Um Lehrstellenverlust vorzubeugen, wurde die Möglichkeit der Kurzarbeit für Lehrlinge bis März 2021 verlängert. Die neue Richtlinie des Verwaltungsrates des AMS sieht außerdem vor, dass bei Lehrlingen in Kurzarbeit zumindest 50 Prozent der Ausfallzeit für Aus- und Weiterbildung genutzt werden muss.
- Zur professionellen Unterstützung bei Fragen von Lehrlingen, Eltern, Ausbilderinnen und Ausbildern wird die Infoline „Lehre statt Leere“ fortgeführt. Die kostenfreie Hotline bietet Expertise, Auskunft und Beratung an, informiert und interveniert bei Problemen.
- Dem AMS wurden bereits im Sommer zusätzliche Mittel für die Aufstockung um ca. 4.000 Plätze in der Überbetrieblichen Lehre für das Lehrjahr 2020/2021 zur Verfügung gestellt, um allen Jugendlichen einen Lehrplatz anbieten zu können. Informationen bezüglich der Auslastung und des etwaigen zusätzlichen Bedarfes werden regelmäßig eingeholt.
- Die Kooperations- und Vernetzungsprozesse zwischen Bildungsdirektionen, AMS und regionalem Jugendcoaching zur Besetzung weiterer Schulplätze wurden analysiert und als gut funktionierend bezeichnet.
- Um jedem jungen Arbeitslosen unter 25 mit maximal Pflichtschulabschluss ein garantiertes Ausbildungsangebot zur Verfügung zu stellen, sollen Ausbildungen für junge Erwachsene mit maximal Pflichtschulabschluss im Rahmen der „Corona Joboffensive“ des AMS ausgebaut werden.
- Eine verkürzte Lehrausbildung für 1.000 junge Erwachsene bis 30 Jahre soll im Rahmen der neu geschaffenen Implacement – Stiftung „Just2Job“ ermöglicht werden.
- Der verstärkte Einsatz von Personal im Bereich der Schulsozialarbeit, vor allem in Handelsschulen, soll besonders Drop-Out gefährdeten Jugendlichen Unterstützung bieten.
- Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Berufsausbildungsassistenz, die Intensivierung des Outplacements durch die Jugendarbeitsassistenz und die Förderung von Unternehmen wird zusätzliche Unterstützung für Jugendliche mit Benachteiligung geschaffen.

In der Sitzung am 22. Oktober 2020 gab es außerdem einen Austausch mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Dafür wurde von wissenschaftlicher Seite eine evidenzbasierte Darstellung der aktuellen Situation und eine Einschätzung der zu erwartenden Entwicklungen am Lehrstellenmarkt und in der Jugendbeschäftigung zur Verfügung gestellt. Expertinnen und Experten des WIFO, Synthesis und des AMS liefern zusätzliche regelmäßige Datenanalysen, um Entwicklungen und Tendenzen am Lehrstellen- sowie am Arbeitsmarkt herauszufinden und zu charakterisieren.

Diese Erkenntnisse fließen in sämtliche gemeinsame Maßnahmenüberlegungen mit ein, die zuvor genannt wurden. Die wissenschaftliche Expertise bestätigt nicht zuletzt auch die Notwendigkeit des Weiterbestehens der Taskforce im Jahr 2021, da die Erholung des Lehrstellenmarktes nur schrittweise erfolgen wird und gleichzeitig zusätzliche Jugendliche auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt drängen werden.

Zur Frage 5

- *In Deutschland sieht das Bundesprogramm „Ausbildung sichern“ eine Prämie für Unternehmen vor, die Auszubildende aus Betrieben aufnehmen, die Insolvenz angemeldet haben oder schließen. Welche Schritte sollen in Österreich gesetzt werden, um Auszubildende aus diesen Unternehmen in Ausbildung zu halten?*
 - *Bitte um detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen.*
 - *Gibt es Maßnahmen für die Übernahme von Lehrlingen aufgrund von Insolvenzen und Betriebsschließungen (wie zB bei Swarovski, ATB, Mayr-Melnhof)?*
 - *Wenn ja, welche Institutionen sind in die Vorbereitung und Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Sind Maßnahmen zur Umsetzung bzw. Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung geplant?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Jugendliche, die ihre Ausbildung aufgrund der Insolvenz ihres Lehrbetriebs nicht weiterverfolgen können, werden, anders als in Deutschland, jedenfalls durch die Ausbildungsgarantie aufgefangen. Jedem Jugendlichen unter 18 wird daher eine betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung angeboten, um die Lehre fortsetzen zu können.

Um Jugendliche, die krisenbedingt in keinem Betrieb, sondern in der überbetrieblichen Lehre ihre Ausbildung beginnen oder fortsetzen, rasch (wieder) in Betriebe zu vermitteln, wurde mit Januar die Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung gemäß Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG bis 2023 verlängert.

Die Landesberufsausbildungsbeiräte, die aus jeweils zwei auf Vorschlag der Wirtschaftskammer sowie der Arbeiterkammer nominierten Mitgliedern bestehen, haben den Auftrag, sich regional um entsprechende Lösungen zu bemühen. Sollten keine individuellen regionalen Maßnahmen möglich sein, greifen die in der Beantwortung der Frage 5a genannten Maßnahmen.

Sowohl verpflichtende (d.h. im Lehrvertrag gemäß § 2a BAG vorgeschriebene) als auch freiwillige (d.h. das Berufsbild des jeweiligen Lehrberufs vertiefende oder erweiternde) Ausbildungsverbundmaßnahmen werden im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG weiterhin gefördert. Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten exkl. USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode.

In Wien wurden darüber hinaus speziell zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise Lehrausbildungsverbünde für die Wiener Hotellerie- und Gastronomiebranche bereitgestellt. Hier haben Wirtschaftskammer Wien, Arbeiterkammer Wien, AMS und der Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungs-Fonds (WAFF) ein Modell für Ausbildungsverbünde entwickelt, das Lehrbetrieben in der Krise die Fortsetzung der Lehrlingsausbildung für 150 Lehrlinge ohne Kosten ermöglicht.

Zur Frage 6

- *Da es eine große regionale Ungleichheit der Verteilung von offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden gibt, sollen nach Vorschlag von BM Schramböck Lehrstellensuchende ihren Wohnort wechseln. Welche Maßnahmen, neben der überregionalen Lehrstellenvermittlung, werden getroffen um der regional ungleichen Entwicklung in Angebot und Nachfrage von Lehrstellen entgegenzuwirken?*

Mit der Stiftung der Just2Job, die das Bundesministerium für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Herbst 2020 aus Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung initiiert hat, sollen 100 junge Erwachsene überregional zu einem Lehrabschluss gebracht werden. Dafür wird den Betroffenen ein umfangreiches "Mobilitäts-Paket" zur Verfügung gestellt, das Beiträge zu den Übersiedlungskosten, zu den Miet- und Wohnungskosten, zu Fahrtkosten sowie ein Case-Management, insbesondere in Bezug auf Wohnungssuche, Behördenwege und als örtlicher Ratgeber umfasst. Damit sollen bekannte Hürden bei der Übernahme eines regionalen Lehrstellenangebotes überwunden werden.

Neben dem aus Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung finanzierten Programm „b.mobile“, das an einer Lehrausbildung insbesondere im Westen Österreichs interessierte und in Wien, Burgenland oder Niederösterreich als lehrstellensuchend gemeldete Personen

zielgerichtet bei der Vorbereitung auf den Beginn einer überregional zur Verfügung stehenden Lehrstelle unterstützt, ist zusätzlich auch das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching zu nennen, das individuelle Begleitung (auch) bei der Aufnahme von Lehrverhältnissen bietet.

Zur Frage 7

- *Laut Aussagen der Bundesministerin Schramböck wurden 60 Millionen Euro für den Lehrlingsbonus budgetiert, laut Budgetunterlagen wurden jedoch nur 49 Millionen Euro bereitgestellt und 27,3 Millionen verwendet. Wie lässt sich dieser Unterschied von 11 Millionen zwischen Ankündigung der Bundesministerin und tatsächlichen Mitteln erklären?*
 - *Da die bereitgestellten Mittel des Lehrlingsbonus noch nicht ausgeschöpft sind, welche weiteren Maßnahmen zur Sicherung von Lehrstellen sind mit diesen Mitteln geplant?*
 - *Sollen die Mittel für den Lehrlingsbonus z.B. dafür genutzt werden das Angebot von Lehrstellen in Gemeinden oder in Regionen zu unterstützen, in denen es mehr Lehrstellensuchende als - plätze gibt?*

Die Mittel für den Lehrlingsbonus werden aus zwei unterschiedlichen Budgettöpfen zur Verfügung gestellt. Die Mittel für 2020 werden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gemäß dem COVID-19-FondsG aufgebracht. Dies sind für den Lehrlingsbonus € 49.024.000 und zusätzlich für den Kleinunternehmerbonus € 8.200.000. Für 2021 werden die Mittel im Rahmen von § 13e Abs. 1 IESG aufgebracht, wofür weitere € 5.476.000 budgetiert sind, wodurch sich insgesamt ein Budget von € 62,7 Mio. ergibt.

Die Differenz zu bereits ausgezahlten Mitteln ergibt sich daraus, dass die Auszahlung entweder in zwei Tranchen (€ 1.000 bei Beginn der Lehre, weitere € 1.000 bei Behalten nach der Probezeit) oder als Einmalzahlung nach der Probezeit in der Höhe von € 2.000 erfolgen kann und sich ein Großteil der Unternehmen für die Einmalzahlung entschieden hat.

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Zur Frage 8

- *Experten gehen zudem davon aus, dass sich viele Jugendliche aufgrund der Corona-Krise 2020 für keine Lehrstelle beworben haben. Diese jungen Menschen werden wahrscheinlich 2021 zusätzlich auf den Lehrstellenmarkt drängen. Zeitgleich gibt es die Befürchtung, dass Unternehmen 2021 weniger Lehrstellen anbieten werden. Welche Maßnahmen sind geplant, um der Lehrstellenlücke 2021 entgegenzuwirken?*
 - *Ist geplant, die überbetriebliche Ausbildung aufzustocken?*
 - *Wenn ja, in welchen Ausmaß?*

- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden gemäß § 13e IESG Geldmittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die Unternehmen bei der Ausbildung von jungen Menschen im Rahmen einer Lehre unterstützen. Standardmäßige und allfällig zusätzliche Maßnahmen werden im sozialpartnerschaftlich besetzten Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (§ 31 BAG) besprochen und dem BMDW und dem BMAFJ zur Umsetzung vorgeschlagen.

Die Anzahl der Plätze für die Überbetriebliche Lehrausbildung wurde für das Ausbildungsjahr 2020/2021 bereits aufgestockt. Für das laufende Ausbildungsjahr 2020/2021 plant das AMS 14.574 Plätze. Dies bedeutet im Vergleich zur Inanspruchnahme im Ausbildungsjahr 2019/2020 eine Aufstockung um ca. ein Drittel.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

